

**BU Nr. 061/2018****Integration in Weinstadt
- Projekt Arbeitsmarktintegration und Praktika für zugewanderte Menschen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	15.03.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Nicht bezifferbar
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	47.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	355
Produkt:	31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42717000
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	
Deckungsvorschlag:	
(wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Projekt 3.6. – Integration älterer Migranten

Projekt 4.1. – Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Verfasser:

24.02.2018, Amt, für Familie, Bildung und Soziales, Friedel, Ott, Zirkel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	27.02.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	27.02.2018

Sachverhalt:

1. Organisation

Aufgrund der umfangreichen Veränderungen in der Integrationsarbeit in Weinstadt hat sich der Arbeitsbereich „Integration“, der innerhalb der Stadtverwaltung im Amt für Familie, Bildung und Soziales dem Sachgebiet 50.2 „Kinderbetreuung und Soziales“ zugeordnet ist, neu strukturiert.

1.1. Integrationsbeauftragte

Die Verantwortung und Koordination für den gesamten Arbeitsbereich „Integration“ hat die Integrationsbeauftragte Martina Ott mit einem Stellenanteil von 50 Prozent. Ihr Bereich umfasst die Organisation und Koordination des Integrationsmanagements, die Geschäftsführung des Integrationsbeirates, die Koordination und Betreuung von ehrenamtlichen und städtischen Integrationsmaßnahmen, die Betreuung der Bundesfreiwilligendienstleistenden und des Dolmetscherpools, sowie die Vernetzungsarbeit interkommunal wie auch mit dem Landratsamt.

1.2. Flüchtlingsbeauftragter

Innerhalb des Arbeitsbereiches „Integration“ trägt Maximilian Zirkel die Verantwortung für den Teilbereich Flüchtlingsarbeit. Dieser beinhaltet vor allem die Koordination und Betreuung der ehrenamtlichen Initiativen, die Zusammenarbeit mit dem LRA, Betrieben und Organisationen, sowie die Betreuung und Mitinitiierung von Projekten mit dem Ehrenamt.

1.3. Integrationsmanagement

Seit dem 01. Dezember 2017 ist das Integrationsmanagement in Weinstadt installiert. Mit der vom Land geförderten Maßnahme sollen Integrationspläne für Personen in der Anschlussunterbringung erarbeitet und umgesetzt sowie Einzelfallbetreuung durchgeführt werden. Basis der Förderung ist eine vom Land definierte Quote von 176 Personen in der Anschlussunterbringung in Weinstadt zum Stichtag 15.09.2017.

Der geförderte Stellenumfang von ca. 2,2 AK wurde in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband besetzt (vgl. BU 224/2017). Frau Schweizer arbeitet von Seiten der Stadtverwaltung mit einem Stellenumfang von 100 Prozent im Integrationsmanagement und ist für Personen zuständig, die in den Ortteilen Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach wohnen. Frau Schmidgall und Frau Hoffmann sind beim Kreisdiakonieverband angestellt, arbeiten mit einem Stellenumfang von jeweils 60 Prozent im Integrationsmanagement und betreuen Personen im Ortsteil Beutelsbach. Das Integrationsmanagement ist im Betsaal verortet und hat feste Sprechzeiten zu den allgemeinen städtischen Öffnungszeiten.

1.4. Bundesfreiwilligendienstleistende

Dem Arbeitsbereich „Integration“ sind ebenfalls zwei Bundesfreiwilligendienststellen zugeordnet, die aktuell Frau Rola Bourghol und Herr Sabir Khan Mohammad besetzen. Beide unterstützen hauptsächlich das Integrationsmanagement bei Übersetzungen und Verwaltungstätigkeiten und begleiten Klienten bei Behördengängen.

2. Aufgaben und betreuter Personenkreis

Im Arbeitsbereich „Integration“ gibt es auf kommunaler Ebene regelmäßige Austauschtreffen mit hauptamtlichen Akteuren, wie auch mit den ehrenamtlichen Initiativen. Ungefähr alle sechs bis acht Wochen findet ein Strategiegespräch zwischen der Stadtverwaltung, dem

Integrationsmanagement, den Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte, sowie den Ehrenamtlichen, statt.

2.1. Vorläufige Unterbringung

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Weinstadt sind mit Stand Januar insgesamt 98 Personen (Heuweg 46 und Cabrio 52 Personen) untergebracht. In beiden Unterkünften ist jeweils ein Sozialarbeiter mit einem Stellenumfang von 50 Prozent vor Ort. Zudem ist in der Unterkunft Cabrio nachts ein Sicherheitsdienst anwesend.

2.2. Anschlussunterbringung

Mit Stand Januar sind insgesamt 203 Personen in der Anschlussunterbringung in städtischen Notunterkünften untergebracht. Zudem wohnen 59 Personen in privatem Wohnraum. Im Jahr 2017 erfolgt im Zuge der zu erfüllenden Aufnahmequote durch den Landkreis pro Monat eine Zuweisung von acht bis neun Personen in die Anschlussunterbringung nach Weinstadt. Somit werden 2017 insgesamt 80 bis 100 Personen in der Anschlussunterbringung erwartet. Das Liegenschaftsamt gibt an, dass alle durch den Landkreis zugewiesenen Personen in diesem Jahr untergebracht werden können.

3. Integrationsprojekte

3.1. Übersicht

Im Zuge der Gründung des Integrationsbeirates, wurde der Ausländerbeirat aufgelöst. Die verbliebenen Projekte sind weiter bei der Stadtverwaltung verortet und werden von der Integrationsbeauftragten betreut. Die Hausaufgabenhilfe an Grundschulen wurde mit der Sprachhilfe zusammengelegt (BU 154/2017).

Der neu gegründete Integrationsbeirat in Weinstadt hat in seiner ersten Sitzung drei Projektgruppen gegründet, die die Themen Arbeitsmarktintegration, Begegnungsmöglichkeiten und Begegnungsorte und Bildung in Kindergarten und Schule behandeln.

Neben der Umsetzung der Aufgaben des Integrationsmanagements und der damit einhergehenden Fokussierung auf Einzelfallbetreuung in der Anschlussunterbringung in Weinstadt, steht die Projektarbeit des Integrationsbeirates in diesem Jahr im Vordergrund. Die Projektgruppe Arbeitsmarktintegration hat beispielsweise ein Konzept für ein Projekt entworfen, dessen praktische Umsetzung Weinstädter Betriebe und potenzielle Arbeitnehmer und Auszubildende zusammenbringen soll. Nachfolgend eine Beschreibung dieses Projekts.

3.2. Projekt „Arbeitsmarktintegration – Praktika in Weinstadt“

Viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Weinstadt besuchen aktuell Sprachkurse und berufsvorbereitende Maßnahmen und schließen diese in wenigen Wochen mit dem Zertifikat B1 oder B2 ab. Sie sind hoch motiviert und wollen sich aktiv in das Arbeitsleben in Deutschland einbringen. Im Anschluss steht für viele daher das Ziel fest, sich um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bewerben. Mit dem Projekt „Arbeitsmarktintegration – Praktika in Weinstadt“ erhalten diese Menschen die Möglichkeit, verschiedene Betriebe in Weinstadt, Berufe und Berufszweige kennenzulernen. Zusätzlich werden die Projektteilnehmer durch die praktischen und theoretischen Projektabschnitte sowie durch das Sprachtraining „on the job“ auf die Ausbildungs- oder Berufstätigkeit vorbereitet.

Das Projekt richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Weinstadt. Die Projektteilnehmer durchlaufen ein festgelegtes Bewerbungsverfahren und werden in einem

Auswahlverfahren durch ein Gremium, das sich aus Mitgliedern der Projektgruppe Arbeitsmarktintegration des Integrationsbeirates und Mitarbeitern der Betriebe zusammensetzt, gewählt. Bewerben können sich alle Interessenten, die vor Projektstart mindestens das Sprachniveau B1 nachweislich erreicht haben. Pro Durchlauf sind maximal 8 Projektteilnehmer vorgesehen.

Teilmaßnahme Praxis

Die Projektteilnehmer lernen während der praktischen Tätigkeit in einem rotierenden System drei bis vier Weinstädter Betriebe und dort im jeweiligen Praktikum unterschiedliche Berufe und Berufszweige kennen. Die Praktika haben pro Betrieb eine Dauer von drei bis vier Wochen. Praktischen Erfahrungen, sowie das Erlernte, werden von den Projektteilnehmern in einem Berichtsheft festgehalten.

Teilmaßnahme Sprache

Die Projektteilnehmer nehmen neben der praktischen Tätigkeit im Betrieb an einem Sprachkurs mit berufsbezogener Sprachförderung bei einem zertifizierten Bildungsträger teil. Dieser Kurs wird im Zuge des Projektes extra eingerichtet und ist für alle Projektteilnehmer einheitlich gestaltet.

Teilmaßnahme Theorie

Die Projektteilnehmer nehmen an einem Theorieunterricht zu Themen wie Soziale Kompetenz im Beruf, Rechnen, Motivation und Ziele, Bildungssystem in Deutschland, etc. teil, der einmal wöchentlich stattfindet. Dieser Kurs wird ebenfalls von einem zertifizierten Bildungsträger angeboten. Im Zuge des Unterrichtes, oder an freien Tagen (Wochenende), finden zudem Betriebsbesichtigungen und kulturelle Angebote statt.

Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal drei Monaten. Bei der Teilnahme von vier Betrieben am Projekt, beträgt ein Praktikumsabschnitt in einem Betrieb drei Wochen, bei der Teilnahme von drei Betrieben vier Wochen. Geplanter Projektstart ist Anfang Mai 2018.

Die Leitung und Koordination des Projektes übernimmt die Stadtverwaltung Weinstadt (der Flüchtlingsbeauftragte beim Amt für Familie, Bildung und Soziales) in Kooperation mit dem Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt. Schirmherr des Projektes ist Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann. Weitere Projektakteure und Kooperationspartner sind neben den Betrieben, Bildungsträgern und Projektteilnehmern das Integrationsmanagement der Stadt Weinstadt, die Sozialarbeiter in der vorläufigen Unterbringung, der Freundeskreis Asyl Weinstadt und der Verein zur Förderung von Integrationsprojekten Weinstadt e.V. Sie übernehmen die soziale Begleitung der Projektteilnehmer. Zudem werden Beratungsstellen und Unternehmerverbände frühzeitig in die Projektplanung mit einbezogen.

Finanziert wird das Projekt vor allem durch entsprechende Fördermittel und Förderprogramme sowie Projektmittel des Integrationsbeirates. Zudem wird das IBA-Team (IBA steht für Integration, Beratung, Arbeit oder Ausbildung) beim Jobcenter Waiblingen frühzeitig in die Planungen des Projektes mit einbezogen, wodurch die Projektteilnahme z.B. durch Bildungsgutscheine gefördert werden kann.